

# HETA ASSET RESOLUTION

---

**Unternehmenspräsentation**

Zwischenverteilung

**Klagenfurt am Wörthersee, 30.06.2017**

## Disclaimer

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen, Planungen, zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen des Vorstands der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz HETA) basieren und daher naturgemäß mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse auch wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Erwartungen und Aussagen enthaltenen abweichen.

Weder die HETA noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen können daher auch nicht als Empfehlung für Anlegerentscheidungen hinsichtlich Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dienen. Diese Unterlage stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dar.

**1 Einleitung**

**2 Kriterien Zwischenverteilung**

**3 Ergebnis**

## 1. Einleitung

Der Vorstand der HETA weist im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen Gläubiger und Investoren ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation jederzeit möglich ist, wobei solche Aktualisierungen oder Erweiterungen wieder auf der Homepage der HETA unter „Investoren / Investoren Information“ abrufbar sein werden.

## 2. Kriterien Zwischenverteilung (I)

Basis: Mandatsbescheid II, Satzung HETA, Geschäftsordnung Vorstand HETA, Geschäftsordnung AR HETA

Zusammengefasst kann eine vorzeitige Zwischenverteilung nach dem von HETA entwickelten Katalog bei Erfüllung folgender Kriterien erfolgen:

- (1) Die Zwischenverteilung steht mit der Liquiditätsplanung der HETA in Einklang.**
- (2) Es bleibt ausreichend Liquidität für den Geschäftsbetrieb der HETA über den gesamten Abbauzeitraum erhalten (hinreichende Barmittel, um den gesamten Aufwand des Abbaus einschließlich Verbindlichkeiten, Kosten und Risiken zu decken).**
- (3) HETA verfügt unter Berücksichtigung des Aufwands für den Abbau über überschüssige Barmittel.**
- (4) Zwischenverteilung ist nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands möglich.**
- (5) Die Abwicklungsziele und die geordnete Abwicklung der HETA werden durch die Zwischenverteilung nicht gefährdet.**

**ERGEBNIS: Zwischenverteilung ist 2017 aus Sicht des Vorstandes der HETA möglich.**

## 2. Kriterien Zwischenverteilung (II)

- Bei der Bildung der Liquiditätsvorsorge hat der Vorstand eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Interesse der Gläubiger, in Anbetracht der negativen Zinssituation eine möglichst hohe Zwischenverteilung zu erhalten, und dem Bedarf der HETA eine ausreichende Vorsorge für all jene (auch zukünftigen) zu befriedigenden Verbindlichkeiten und Kosten des Portfolioabbaus, welche zu (un)-erwarteten, potentiellen Abflüssen führen könnten, vorzunehmen.
- Fokus der Risikoanalyse liegt auf erwarteten und potentiellen (dh bisher nicht bevorsorgten) Zahlungsabflüssen, die zu einer Reduktion des derzeitigen Barmittelbestandes in der Zukunft führen können.
- Da die Abwicklung der HETA durch eine Zwischenverteilung nicht gefährdet werden darf, muss die Zahlungsfähigkeit und Deckung sämtlicher voll zu befriedigender (auch zukünftiger) Verbindlichkeiten und Kosten des Portfolioabbaus über den gesamten Abbauperiodenraum gewährleistet sein.
- Zu diesem Zweck hat die HETA verschiedene Vorsorgepunkte identifiziert, anhand derer der potentielle Abfluss an liquiden Mittel über den Abbauhorizont und somit die zu haltende Barmittelreserve ermittelt wird.

### 3. Ergebnis

- Auf Basis der Bilanz der HETA ASSET RESOLUTION AG zum 31. Dezember 2016 und des zum 31. Mai 2017 bestehenden Barmittelbestandes in Höhe von EUR 8,5 Mrd. wurde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und weiteren potenziellen Abwicklungsrisiken, die zu Mittelabflüssen führen könnten, eine Zwischenverteilungsquote von 69,00 % (in Bezug auf die Quote von 64,40 % gemäß Vorstellungsbescheid vom 2. Mai 2017) auf berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß § 86 BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) durch Auszahlung oder Sicherstellung ermittelt.
- Unter Berücksichtigung der per 31. Mai 2017 in Höhe von EUR 8,4 Mrd. bestehenden berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie der Zwischenverteilungsquote von 69,00 % ergibt sich ein **zu verteilender Betrag von EUR 5,8 Mrd.**
- Diese Quote versteht sich in Bezug auf den auf 64,40 % herabgesetzten Wert der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Vorstellungsbescheid II.
- Es ist geplant die „Hauptauszahlung“ des Zwischenverteilungsbetrages in der zweiten Juli-Hälfte 2017 vorzunehmen.

## Abkürzungsverzeichnis

In dieser Präsentation werden die hier genannten Abkürzungen für folgende Begriffe verwendet:

AR	Aufsichtsrat
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsicht
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
Mio	Million
Mrd	Milliarde